

gebrachten λόγοι ἱστοικοί nach seinem Satz δύο λόγους εἶναι περὶ παντός πραγματος ἀντικειμένου ἀλλήλους, seine ἔργη ἱστοικῶν und die διαίσις. In seiner Schrift περὶ θῶν behauptete er, nicht zu wissen, ob es Götter gebe oder nicht, und wie sie seien. Er galt daher in Athen als Atheist und wurde aus der Stadt verbannt und seine Schriften öffentlich verbrannt. Er flüchtete auf einem kleinen Fahrzeuge, soll aber unterwegs in den Wellen seinen Tod gefunden haben. Ueber seine loci communes vgl. Cic. Brut. 12, 45.; über seine Lehrlinge besonders Platons Protagoras, außerdem Plat. Theaet. p. 156. 152. 160. Cic. acad. 2, 46, 142. n. d. 1, 2, 12. 29. Abhandlungen von Heist (1827), Wittinga (1852) u. a.

**Prote**, Πρωτεύς, Insel nördlich unweit Phlos an der Westküste Messeniens. Theoc. 4, 19.

**Protesilaos**, Πρωτεσίλαος, S. des Pythilos und der Astychoe, Entel des Kriolides Phylatos, König in Phylate in Thessalien. Er ward unter allen Kriegern vor Troja zuerst getödtet, und zwar von Hector (Ov. met. 12, 67.), während er der erste von allen aus dem Schiff ans Land sprang. Hom. Il. 2, 695 ff. Seine Schaaren wurden darauf von seinem Bruder Podarkes geführt. Berühmt ist seine und seiner Gattin Laodameia, der Tochter des Aeneas, oder Polydora, Tochter des Meleagros) gegenseitige Liebe. Als Laodameia den Tod ihres Gemahls erfuhr, gewährten ihr die Götter die Bitte, daß Protesilaos auf drei Stunden in die Oberwelt zurückkehre, und als nun Fr. zum zweiten Male starb, starb sie mit ihm. Sein Grab war zu Eleis auf dem thrakischen Cheroneos, wo er auch einen reichen Tempel hatte. Hdt. 7, 33. 9, 116, 120. Plin. 16, 99. Auch zu Phylate hatte er ein Heiligtum und Leichenpiele.

**Proteus**, Πρωτεύς, ein weissagender, dem Poseidon untergebenen Meercreis, der die Kobben der Amphiptrite weidete und sich auf der Insel Pharos bei Aegypten aufhielt. Da er des Mittags gewöhnlich seine Herde ans Ufer trieb und mit ihr im Schatten der Felsen ruhte, überfiel ihn einst Menelaos, als er auf seiner Heimfahrt von Troja längere Zeit durch widrige Winde auf der Insel zurückgehalten wurde, auf Rath der Eidothea, der Tochter des Proteus, im Schlummer und nöthigte ihn, obgleich er durch verschiedene Verwandlungen sich hatte befreien wollen, ihm zu weissagen, wie er nach Hause gehen könne. Hom. Od. 4, 351 ff. Durch spätere mythologische Deutungen ward Fr. ein ägyptischer König auf Pharos, der bei den Aegyptern Ketos (χῆτος, Seeungeheuer) geheissen habe, Sohn des Poseidon, Gemahl der Phamathe (φαμαθός, Sand), Vater des Polygnomos (oder Imolos) und Telegonos, des Theotymenos und Theonov. Eur. Hel. 9, 13. Nach Euripides in der Helena brachte Hermes die von Paris entführte Helena zu Fr., während dem Paris ein Schattenbild der Helena folgte; später erhielt Menelaos nach der Rückkehr von Troja die Gattin zurück. Hdt. 2, 112, 118. Fr. soll von Aegypten sich nach Thracien gewendet und dort die Torone geheirathet haben; weil sich aber seine Söhne Imolos und Telegonos gewalthätig gegen Fremde benahmen (sie wurden von Herakles getödtet), habe er sich durch Poseidon wieder nach Aegypten verlegen lassen.

**Προθεσίσις νεκροῦ** s. Bestattung, 1.

**Προθεσίσις** s. Process, 6.

**Protis**, Πρωτίς, aus Phokaia, Stammvater des Geschlechts der Protidi in Massilia, welches er nach Justin (43, 3.) um 600 v. C. gründete, nachdem er sich mit Suptis, der Tochter des dortigen Königs Kammis, vermählt hatte. Vgl. Plut. Sol. 2.

**Protogenes** s. Maler, 7.

**Protomachos**, Πρωτόμαχος, 1) athenischer Feldherr, der in der Schlacht bei den arginussischen Inseln siegreich den rechten Flügel führte. Dem darauf folgenden Prozesse gegen die Anführer in dieser Schlacht entzog er sich durch freiwillige Verbannung. Xen. Hell. 1, 5, 16. 6, 30, 33. 7, 1. — 2) Weiteranfänger Alexanders des Großen. Arr. 2, 9, 2.

**Provincia** heißt 1) im allgemeinen ein Gerichtskreis, Auftrag, z. B. prov. urbana, prov. maritima, Anführung der Flotte. — 2) eine Provinz, jedes unterworfenen Land außerhalb Italiens, das von Rom aus durch Statthalter verwaltet wurde. Die von dem siegreichen Feldherrn zunächst provisorisch getroffenen Regierungsanordnungen wurden durch den Senat bestätigt, ihm darauf 10 Legaten (Senatoren) beigeordnet, unter deren Mitwirkung die vollständige Einrichtung zur Provinz (in formam provinciae redigere) geschah; dabei wurden streng alle Eigenthümlichkeiten und die bisherige Verfassung des Landes beibehalten, in so weit sie nicht dem römischen Wesen und der allmächtigen Einführung desselben geradezu hinderlich waren (lex provinciae). Die alljährliche Ernennung des Statthalters lag in den Händen des Senats, bisweilen wurde auch wol aus strategischen Rücksichten dem früheren sein Imperium, auf Antrag des Senats, durch ein plebisicitum (Lic. 32, 28.) oder durch den Senat allein (das. 10, 22.) prorogirt. Diese Statthalter bekamen außer der Anführung des Heeres die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Provinz, doch konnten sie nicht über die vectigalia verfügen, da diese von den Censoren zu Rom an die Publicani (s. d.) verpachtet wurden. Außerdem waren sie durch die für jede Provinz besonders aufgestellte lex provinciae gebunden. Jedem Statthalter wurde ein Quaestor beigegeben, der Zahlmeister, welcher von Rom aus die für die Provinz nöthigen Gelder erhielt, aber auch alle Abgaben in der Provinz (mit Ausnahme der vectigalia) einzutreiben hatte. Er sollte nach ursprünglich römischer Anschauung zu seinem Vorgesetzten in dem Pietätsverhältnisse eines Sohnes zu seinem Vater stehen und konnte bei schlechtem Betragen von dem Statthalter entlassen werden. Außerdem begleitete diesen die sogenannte Cohors praetoria (s. d.). Alljährlich hatte er seine Provinz zu durchreisen, was wegen der Kriegsführung während des Sommers meistens im Winter geschah, zur Abhaltung der Gerichtstage (vgl. Conventus). Wohin er nicht selber kommen konnte, dorthin schickte er seine Legaten, doch war eine Appellation an ihn zulässig. Bei seinen Entscheidungen mußte es verbleiben, es sei denn, daß in Criminalfällen jemand sich ausdrücklich auf sein römisches Bürgerrecht berief, in welchem Falle derselbe verhaftet und nach Rom gefandt wurde. Da aber dem Statthalter gar kein Gegengewicht,